

Anlage A zur V/0180/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Gemäß § 108 a GO NRW werden Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der RVM entsandt. Die Wahlzeit der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der RVM endete am 31.10.2020. Aus diesem Grund ist eine erneute Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern nach der eingereichten Vorschlagsliste erforderlich (§ 6 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag).

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Die Bestellung der zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Die Stadt Münster hat mit Beschluss der Vorlage ihr Ziel erreicht und der Bestellung der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter zugestimmt.

--

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig	

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
--